

## Informationen zum Wahlpflichtbereich Sprachen im Masterstudiengang Politikwissenschaft mit Schwerpunkt „Area Studies“ (ab WS 2019/20)

Liebe Studierende,

nachfolgend haben wir Informationen zu den sprachlichen Zugangsvoraussetzungen für den o. g. Masterstudiengang sowie zur Sprachausbildung in diesem Studiengang zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen, die wahlobligatorische Fremdsprachenausbildung erfolgreich abzuschließen.

### Sprachliche Zulassungsvoraussetzungen:

Für die Zulassung zum Masterstudiengang müssen Sie folgende Sprachkenntnisse nachweisen:

- Englisch: Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens **UND**
- Französisch oder Schwedisch oder Spanisch: Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens

Studienbewerber:innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C 1 des GER nachweisen.

### Sprachausbildung im Masterstudiengang:

Im Wahlpflichtbereich Sprachen sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu belegen:

Modul	LP	benotet/ unbenotet
Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozialwissenschaften C1.1 GER	6	benotet
Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozial-/Geisteswissenschaften C1.2 GER	6	benotet
Französisch B2.1.1 GER	6	benotet
Französisch B2.1.2 GER	6	benotet
Französisch B2.2 GER	6	benotet
Schwedisch B2.1.1 GER	6	benotet
Schwedisch B2.1.2 GER	6	benotet
Schwedisch B2.2 GER	6	benotet
Spanisch B2.1.1 GER	6	benotet
Spanisch B2.1.2 GER	6	benotet
Spanisch B2.2 GER	6	benotet

### Achtung!

Da die Auslastung der Französisch- und Schwedischkurse der höheren Niveaustufen nicht immer ausreichend ist, um das Angebot durchzuführen, haben Sie in einem solchen Fall auch die Möglichkeit, andere Sprachkurse, auch niedrigerer Niveaustufen zu belegen (z.B. Chinesisch A 1.1 und A 1.2).

Die Anerkennung anderer als der in der Studienordnung genannten Sprachen und/oder Niveaustufen bedarf grundsätzlich der Zustimmung des zuständigen Prüfungsausschusses.

Bitte reichen Sie vor Semesterbeginn einen entsprechenden Antrag auf Fremdleistung bei Ihrem Prüfungsamt ein. Siehe auch den Beschluss des Prüfungsausschusses vom 13.12.2022:

<https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/studiengaenge/master/>

Im Interesse eines erfolgreichen Verlaufs der Sprachausbildung bitten wir Sie um Beachtung folgender Hinweise:

- Bitte legen Sie bei der Aufnahme Ihres Studiums den Einstufungstest (C-Test) am Sprachenzentrum ab, damit der aktuelle Stand Ihrer Sprachkenntnisse eingeschätzt werden kann. Wir empfehlen Ihnen, sich vorher mit dem Format dieses Tests vertraut zu machen – ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums: <http://www.sprachenzentrum.uni-rostock.de/> ➔ Kursteilnahme
- Als Zugangsvoraussetzung für die Kurse benötigen Sie folgendes Testergebnis (Mindestpunktzahl):

Modul	Zugangsvoraussetzung
Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozialwissenschaften C1.1 GER	60 Punkte
Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozial-/Geisteswissenschaften C1.2 GER	75 Punkte
Französisch/Schwedisch/Spanisch B2.1.1 GER	40 (Spanisch 75) Punkte
Französisch/Schwedisch/Spanisch B2.1.2 GER	50 (Spanisch 85) Punkte
Französisch/Schwedisch/Spanisch B2.2 GER	60 (Spanisch 90) Punkte

- Wenn Sie diese Punktzahl erreicht haben, können Sie davon ausgehen, dass Sie über die für die Fremdsprachenausbildung erforderlichen Mindestkenntnisse verfügen. Drei Wochen vor Beginn des Semesters können Sie sich über die Homepage des Sprachenzentrums für das Ihrem Kenntnisstand und Ihren Interessen entsprechende Modul einschreiben.  
<http://www.sprachenzentrum.uni-rostock.de/> ➔ Einschreibung
- Sollte Ihr Testergebnis unter der genannten Punktzahl liegen, raten wir Ihnen dringend, Ihre Sprachkenntnisse zu reaktivieren. Dazu bietet Ihnen das Sprachenzentrum in Abhängigkeit von Ihrem Testergebnis verschiedene Möglichkeiten, über die wir Sie nach Ablegen des Tests gern informieren. Für die Teilnahme an entsprechenden Kursen des Sprachenzentrums ist allerdings ein Kursentgelt zu entrichten. Die Einschreibung für die in der Studienordnung genannten Module ist in diesem Fall nur über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums möglich.

Weitere Fragen zur Sprachausbildung richten Sie bitte an die Verantwortliche für Studium und Lehre am Sprachenzentrum, Frau Dr. Selent: [doreen.selent@uni-rostock.de](mailto:doreen.selent@uni-rostock.de)

Wir wünschen Ihnen ein interessantes und erfolgreiches Studium.

gez. Andrea Ruth  
Leiterin des Sprachenzentrums

Februar 2023